

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 34.

Dinstag den 19. März

1844.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 351. (1) Nr. 4420.

### Currende

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Bestimmungen der Lage, an welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1844 vorgenommen werden

wird. — Die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde wird mit Rücksicht auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, 3. 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1844 an folgenden Tagen und nachbenannten Stationen vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien theilwerdenden		Für Stück 3jährige Pferde Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde Ducaten	Ducaten		Im Ganzen	
			Hengst	Stuten				a	Zusammen		
			Stücken								
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	25	102
	Klagenfurt	20. Mai	1	6	1	18	1	8	5	25	
Villach	Villach	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	25	
Laibach	Krainburg	20. Mai	1	6	1	20	1	14	5	30	64
Neustadt	Rassensfuß	30. Mai	1	6	1	20	1	12	5	30	62
Adelsberg	Adelsberg	1. Mai	1	6	1	20	1	14	5	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1841 geboren und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten

Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelken-

ten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von licenzirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Subernialrath.

Cronberg, als Inhaberin der Herrschaft Luegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen 4 % Krain. ständischen Aerial-Getreidelieferungs-Obligation, Nr. 3516, ddo. 17. April 1800 pr. 42 fl., auf die Herrschaft Luegg pro Rusticali lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, die obgedachte Obligation, Nr. 3516, ddo. 17. April 1800, pr. 42 fl., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 5. März 1844.

3. 350. (2) Nr. 4448.

Verlautbarung.

Ueber die Frage: ob der Pflichttheilnehmer seinen Antheil in Natura aus den Gegenständen des Nachlasses fordern könne, haben Se. k. k. Majestät über den allerunterthänigsten Vortrag der k. k. obersten Justizstelle mit allerhöchster Entschliebung vom 2. Jänner d. J. die nachstehende Erläuterung zu genehmigen gerübet: — Der Nothherbe hat nach dem §. 784 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches keinen Anspruch auf verhältnismäßige Antheile an den einzelnen, zur Verlassenschaft gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Sachen, sondern nur auf den nach gerichtlicher Schätzung berechneten Werth seines Erbtheils. Diese Vorschrift wird in Gemäßheit hoher Hofkanzlei-Weisung vom 7. Februar l. J., Zahl 3757, hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernialrath.

3. 353. (2) Nr. 1924.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Paulin wider Gregor Mathias Drenig, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1843 schuldigen 91 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 988 fl. 15 kr. geschätzten, in der Gradiska-Vorstadt hier sub Conf. Nr. 7 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 6. Mai, 17. Juni und 22. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Erbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. März 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen  
3. 364. (1) Nr. 2011.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Sophie Gräfinn Coronini v.

3. 346. (3) Nr. 2345.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Vormundschaft

und Curatel der minderjährigen Johanna, Maria, Katharina Swetiz, in die öffentliche Versteigerung des gesammten, zur Johann Nep. Swetiz'schen Verlassmasse gehörigen Warenlagers um Currentpreise, mit dem inventarischen Schätzungswerth pr. 27783 fl. 58 kr. C. M. mit 5 % Zuschlag; dann in die Vermietung der Gewölblocalitäten und Einrichtung, so wie der Wohnung im 2. Stocke des Hauses Nr. 14 hier in der Stadt, gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungstagsatzung auf den 28. März 1844 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifügen bestimmt worden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur sowohl, als beim Dr. Maximilian Wurzbach eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können. — Laibach am 12. März 1844.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 352. (2)

#### K u n d m a c h u n g.

Am 11. April d. J. Früh um 10 Uhr wird zu Folge hoher General-Commando-Verordnung ddo. Graz am 12. Februar d. J., R 727; in der hierortigen Militär-Commando-Kanzlei am alten Markt Haus Nr. 21, die öffentliche Preisverhandlung wegen Versendung der durch die Einführung der Percussionsgewehre vom Infanterie-Regimente Prinz Hohenlohe Nr. 17 an den Wiener Garnisons-Artillerie-District abzugeben kommenden 2667 Stück Steinschloßgewehre, im Gewichte von 326 Centner, Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifüge eingeladen werden, daß die Verführung dieser Gewehre, welche im Laufe des Monats Mai d. J. zu bewirken ist, nur den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Die näheren Bedingungen dieser Licitation werden vor Beginn derselben den anwesenden Concurrenten bekannt gemacht, von welchen jeder das Badium mit 40 fl. zu erlegen hat. Laibach am 14. März 1844.

Z. 348. (2)

Nr. 3984.

#### V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 8. Februar 1844, Z. 3272, die provisorische Anstellung einer Aufseherin für die weiblichen Sträflinge in der hierortigen Provinzial-Strafanstalt am Kastellberge, mit einer Vöhhnung von jährlichen Einhundert und fünfzig Gulden in Conv. Münze, nebst dem Bezuge von sechs Klaftern Brennholz und sechs

Pfund Anschlittkerzen, sammt freier Wohnung für ihre Person, zu genehmigen besunden. — Erfordernisse für diesen Dienstposten sind: ein gesetztes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellose Moralität, Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, so wie Fertigkeit im Lesen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse, so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende April d. J. bei der k. k. Prov. Straßhaus-Verwaltung zu überreichen. — Bemerket wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherin der Aufenthalt in der ihr eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung, und der Zutritt in das Straßhaus überhaupt nur unter den für den Straßhausbesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 10. März 1844.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 344. (3)

Nr. 91.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung der dem Mathias Gadu von Ferschtisch gehörigen, gerichtlich auf 995 fl. 15 kr. geschätzten, dem Gute Steinberg sub Urb. Nr. <sup>11</sup>/<sub>17</sub> dienstbaren Viertelhuben, und der gerichtlich auf 149 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 10 Schafe, 2 Ziegen, 2 Pferde, dann mehrere Haus- und Zimmer-Einrichtungsstücke, wegen dem Herrn Simon Sterle, Cessionär des Georg Jutz, aus dem hochobergerichtlichen Urtheile vom 27. März 1841 noch schuldigen 75 fl. 55 kr., sammt 4 % Verzugszinsen seit 1. December 1843, und fortlaufenden Executionskosten, bewilliget, und es werden hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 11. April, 11. Mai und 15. Juni d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beifüge festgesetzt, daß die Realität und die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um und über den Schätzungswerth, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben veräußert werden, daß die Kauflustigen der Realität ein 10 % Badium des Ausrufspreises, und die Käufer der Fahrnisse den ganzen Meistbot zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen haben, endlich, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 13. Jänner 1844.

3. 341. (3)

**E d i c t.**

Nr. 379.

mit dem Anhange bestimmt worden, daß obgenannte Realitäten nur bei der dritten Versteigerung unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die neuesten Grundbuchertracte hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 19. Jänner 1844.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionsfache der Maria Rus, nun verehelichten Ruschel von Münkendorf, wider Anton Kolligar von Stoppitsch, wegen schuldiger 200 fl., 5% Zinsen, Rechts- und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Realitäten, als: a) der, der D. O. Commenda Neustadt sub Rect. Nr. 333 und 334 dienstbaren, in Hasenberg gelegenen 2 Weingärten, jeder im Schätzungswerte pr. 75 fl.; b) der, der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. 396, 447 und 463 dienstbaren, in Ranzhendull und Jessenouy gelegenen 3 Weingärten sammt Keller, im Schätzungswerte pr. 250 fl., und c) der, der Pfarre-gult Prezhna sub Rect. Nr. 26 1/2 dienstbaren, zu Stoppitsch gelegenen unbebauten 1/4 Hube mit Bescheid gewilliget, und hiezu der 18. April, der 17. Mai und der 18. Juni d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagesung unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse und die Grundbuchertracte hieramts einsehen, und sich als Vadium mit 20% des Schätzungswertes für jede Realität am Licitationstage versehen, und vor gemachtem Anbot solches dem Licitationscommissär übergeben müssen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 19. Februar 1844.

3. 342. (3)

**E d i c t.**

Nr. 186.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Rep. Dollenz, Handelsmannes in Wippach, wider die Erben des sel. Joseph Seig von St. Veith, mittels deren Vormünder Frau Josepha Witwe Seig, und Hrn. Franz Lamprecht, Handelsmann in St. Veith, als Mitvormund, in die executive Versteigerung der, dem sel. Joseph Seig von St. Veith gehörigen, der Freisassen-Administration sub Urb. Nr. 75, Rect. Nr. 39, dem Gute Schwizghofen sub Ord. Fot. 68, Rect. 3. 25, dann der Herrschaft Wippach sub Rust. Ord. Tom. V, Nr. 1336, Rust. Ord. Tom. I, Nr. 56, Dom. Ord. Tom. IV, Nr. 1412, und Bergr. Tom. II, Nr. 910 dienstbaren Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 4635 fl., wegen aus dem Urtheile 29. Jänner 1842, Nr. 266, zuerkannt schuldigen 600 fl., nebst seit 3. März 1839 laufenden 5% Interessen, dann Gerichtskosten pr. 2 fl. 27 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagesungen, und zwar: auf den 3. April, 2. Mai und 3. Juni 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität

3. 345. (3)

**E d i c t.**

Nr. 444.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laak wird hiemit den unwissend wo befindlichen Mattäus, Stephan, Gregor, Helena, Agnes, und Mina Bertonzel und ihren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Jakob Bertonzel die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der Forderung aus dem Übergabvertrage ddo. et intab. 13. Dec. 1800 bezüglich des Lebensunterhaltes und Erbsentfertigungen a 10 fl. L. W. auf der Hube Haus Nr. 6, Urb. Nr. 1579 zu Laische der Staats-herrschaft Laak dienstbar, angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsfache die Tagesung auf den 13. April l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsfache Andreas Luzner in Selzach als Curator, mit welchem diese Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht der k. k. Staats-herrschaft Laak am 3. März 1844.

3. 343. (3)

**Bekanntmachung.**

Mit Ende des Monats Juni 1844 kommen in der l. f. Stadt Neustadt zwei Fleischauger-Berechtigungen zu vergeben. Diejenigen, welche dieses Gewerbsbefugniß zu erlangen wünschen, haben bis Ende April l. J. entweder persönlich oder portofrei ihre Gesuche bei dieser Bezirksamtlichkeit zu überreichen, und sich gleichzeitig mit dem Moralitätszeugnisse, so wie auch mit dem Vermögensbesitze auszuweisen.

Bezirksamtlichkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 10. März 1844.